



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 235 „Erlbach- und Auenbachtal bei Colditz“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das FFH-Gebiet „Erlbach- und Auenbachtal bei Colditz“ umfasst eine Gesamtfläche von ca. 432,5 ha und befindet sich südöstlich von Colditz landkreisübergreifend (Landkreise Leipzig und Mittelsachsen) in den Gemeinden Zschadraß, Colditz, Zettlitz und Geringswalde. Es erstreckt sich östlich der Zwickauer Mulde entlang des Erl- und Auenbaches bis hinein in den Schönburger und den Fürstenwald. Des Weiteren umfasst das SCI zahlreiche kleinere Seitentäler und Nebengewässer der genannten Bäche.

Das SCI liegt im Mittelsächsischen Lösslehnhügelland. Die heutige Landschaft ist durch flachwellige bis hügelige Plateaus mit Ablagerungen von Löss, die in einer Höhe von 280 – 380 m üNN liegen, gekennzeichnet. Diese Hochflächen wurden im Wirkungsbereich der im Gebiet befindlichen Fließgewässer, wie beispielsweise der Freiburger Mulde, zertalt und liegen bis zu 120 m unterhalb der Plateaus. Es handelt sich in den Gebieten resistenter Gesteine um schmale, mitunter ins Grundgebirge eingeschnittene Kerbsohlentäler, die stellenweise auch als Canyon geformt sein können und steile Hänge zeigen. Stehen Gesteine mit höherer Erosionsanfälligkeit an, sind die Niederungen als Sohlentäler mit flacheren, stellenweise gestuften Hängen ausgeprägt, die abschnittsweise auch beckenartig ausgedehnt sein können. Dieser Wechsel erklärt sich aus der Vergesellschaftung von steil stehenden Gesteinen, die unterschiedliche Resistenzen aufweisen. Kleinere Kerbtäler, wie das Erlbach- und das Auenbachtal, die sich entlang der größeren Täler entlangziehen, können weit in die Hochflächen hineinragen. Dies ist beispielsweise an der Ostseite der Zwickauer Mulde der Fall. Dominantes Gestein im Mulde-Lösshügelland ist das helle, kristalline Schiefergestein Granulit, das aus Feldspat, Quarz, Granat und Glimmer aufgebaut ist. Daneben tritt Granit, Phyllit und metabasisches Gestein wie Gabbro und Serpentin auf.

Im FFH-Gebiet treten nach forstlicher Standortkartierung verschiedene Lokalbodenformen auf. Größere Flächen nimmt die Blankensteiner Schiefer-Braunerde (BISf-4/5/6), eine Braunerde, die für Hänge, Rücken und Plateaus typisch ist, ein. Infolge der mehr oder weniger starken aber immer vorhandenen Lössbeeinflussung zeigt der Oberboden mitunter einen höheren Lössanteil, der bis zu einem 10-15 cm mächtigen Lössschleier rücken kann. Die Leisniger Porphy-Braunerde (LeP-4/5/6) nimmt die Flächen zwischen Hausdorf, Koltzschen und Lastau ein. Böden des Scheergrunder Gesteins-Grabenkomplexes (SgGK-4) kommen auf ca. 25 ha im gesamten Gebiet in Furchen, Rinnen und Erosionsgräben vor.

Das SCI wird von einer Vielzahl von Bächen geprägt, die insgesamt eine Länge von ca. 23,4 km erreichen, wobei die größte Bedeutung dem Auenbach und dem Erlbach zukommt. Der Auenbach durchfließt einen Großteil des SCI aus Südosten von Geringswalde kommend und mündet südlich Colditz knapp außerhalb des SCI in die Zwickauer Mul-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

de. Der Erlbach tritt westlich des Ortes Erlbach in das FFH-Gebiet ein und mündet im Westteil in den Auenbach.

Den Hauptflächenanteil des Gebietes bilden mit 56 % Wirtschaftsgrünländer (238,2 ha). Weitere Offenlandbiotope sind nur mit geringem Flächenanteil vertreten, so etwa Streuobstwiesen (ca. 5 ha) oder Ruderalfluren (ca. 3 ha). Die vorhandenen Ackerflächen ragen zumeist nur randlich in das FFH-Gebiet hinein und nehmen lediglich ca. 1,6 % der Fläche ein. Etwa 40 % des Gebietes sind von Gehölzbeständen bestockt, wobei Laubwälder mit einem Anteil von 30 % dominieren. Flächenmäßig eine nur untergeordnete Rolle spielen dagegen Nadel-, Misch- und Feuchtwälder sowie Aufforstungen oder Feldgehölze. Landschaftsprägend ist zudem das Fließgewässersystem, welches das gesamte FFH-Gebiet durchzieht und bei einer mittleren Breite von zwei Metern eine Fläche von ca. 4,7 ha einnimmt. Stillgewässer sind lediglich lokal und mit einem äußerst geringen Flächenanteil (0,1 %) vertreten.

Nach Naturschutzrecht sind im SCI folgende Schutzgebiete vorhanden: das EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Täler in Mittelsachsen“ (auf einer Fläche von 419,5 ha bzw. 99,1 % des SCI), das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Mulden- und Chemnitztal“ (mit einer Fläche von 414,1 ha im SCI), das Flächennaturdenkmal (FND) „Buche Hausdorf“ (mit 6,8 ha vollständig im SCI) sowie verschiedene nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 26 SächsNatSchG besonders geschützte Biotope mit einer Fläche von ca. 50 ha (11,6 % des SCI).

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1. LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Im Ergebnis der Ersterfassung in den Jahren 2008/09 wurden sieben FFH-Lebensraumtypen des Anhangs I mit einer Gesamtfläche von 142,5 ha kartiert (vgl. Tabelle 1). Dies entspricht einem Anteil von 32,9 % an der Fläche des SCI. Hinzu kommen ca. 30,7 ha Entwicklungsfläche für den Offenland-LRT 6510 (Flachland-Mähwiesen) sowie etwa 0,6 ha Entwicklungsfläche für den Wald-LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 1: Lebensraumtypen im SCI 235

| Lebensraumtyp (LRT) | | Anzahl der Einzelflä- chen | Fläche [ha] | Flächenan- teil im SCI |
|---------------------|--|----------------------------------|----------------|---------------------------|
| 3260 | Fließgewässer mit Unterwasservegeta- tion | 4 | 3,1 | 0,7 |
| 6510 | Flachland-Mähwiesen | 29 | 47,7 | 11,0 |
| 9110 | Hainsimsen-Buchenwälder | 2 | 3,0 | 0,7 |
| 9160* | Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder | 4 | 15,2 | 3,5 |
| 9170 | Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder | 25 | 61,5 | 14,2 |
| 9180* | Schlucht- und Hangmischwälder | 5 | 4,2 | 1,0 |
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzaunen- wälder | 12 | 7,8 | 1,8 |
| gesamt: | | 81 | 142,5 | 32,9 |

*prioritärer Lebensraumtyp

Als LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) konnten im SCI 14,4 km Gewässerlauf (etwa 3,1 ha LRT-Fläche) erfasst werden. Dazu zählen der im FFH-Gebiet befindliche Laufabschnitt des Böhmbaches, der komplette Auenbach, des weiteren der Erlbach sowie der 720 m lange Abschnitt des Harthaubaches oberhalb der Mündung in den Auenbach. Zwar waren die relevanten Arten zum Untersuchungszeitpunkt nicht entlang der gesamten Gewässerläufe vertreten, jedoch kann aufgrund der Dynamik des Systems von einer Ausbreitung bzw. Verlagerung der Vorkommen ausgegangen werden. Das Fließgewässersystem des SCI befindet sich in einem natürlichen bzw. naturnahen Zustand. Die Bäche zeichnen sich durch einen kleinräumigen Wechsel der Sohlsubstrate, eine durch große Tiefenvarianz und Totholzeinträge bedingte hohe Strömungsdiversität, weitgehend freie Laufentwicklung, eine dem Standort in weiten Bereichen entsprechende Ufervegetation und – mit Ausnahme der Bewirtschaftung gewässerangrenzender Flächen sowie punktueller Ufersicherungen – weitestgehend fehlende anthropogene Beeinträchtigungen aus.

Dem LRT 6510 entsprechende Flachland-Mähwiesen wurden im SCI auf einer Fläche von knapp 48 ha kartiert. Bei den insgesamt 29 Flächen handelt es sich einerseits um sieben Flächen im Erlbachtal bzw. seinen Seitentälchen. Alle befinden sich in mehr oder weniger starker Hanglage, zumeist südlicher Exposition. Obwohl sie hinsichtlich ihrer Artenausstattung und Diversität Unterschiede aufweisen, repräsentieren alle eine sich auf vergleichsweise mageren und extensiv genutzten Standorten entwickelnde Ausprägung des LRT. Die Nutzung der Flächen erfolgt durch Mahd und/oder Schafbeweidung. Anderer-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

seits wurden im Tal des Auenbaches bzw. seiner Seitentäler 22 Grünlandbereiche dem LRT 6510 zugeordnet. Teilweise ähneln diese hinsichtlich der Lage (Hangbereiche unterschiedlicher Exposition) und Artausstattung den Flächen im Erlbachtal, acht von ihnen wurden im eigentlichen Niederungsbereich des Auen- und Böhmbachs erfasst. Auch die Grünländer im Auenbachtal unterliegen einer Mahdnutzung bzw. werden als Mähweide genutzt und durch Schafe bzw. Rinder beweidet. Zudem wurden 26 Grünlandbereiche mit ca. 30,7 ha Gesamtgröße als Entwicklungsfläche des LRT ausgewiesen.

Der LRT 9110 (Hainsimsen-Buchenwälder) kommt auf 3 ha in 2 Teilflächen vor. Die beiden Flächen befinden sich im Schönburger Wald am Auenbach ganz im südlichen Bereich in unmittelbarer Nähe zusammenliegend, nur durch einen Fichtenwald-Abschnitt getrennt. Der Schönburger Wald wird laut pnV als größeres zusammenhängendes Waldgebiet großflächig den Hainsimsen-Eichen-Buchenwäldern zugeordnet. Die vorkommenden Buchenwälder entsprechen der Ausbildung 1 des LRT 9110, dem planaren bis submontanen Eichen-Buchenwald frischer, basenarmer Standorte. Ein Bestand am Auenbach im Schönburger Wald kann durch gezielte Pflegemaßnahmen von Hainbuche und Rotbuche zum LRT 9110 entwickelt werden.

Der LRT 9160 wurde auf 4 Einzelflächen mit einer Gesamtfläche von 15,2 ha kartiert. Der LRT hat im SCI seinen Verbreitungsschwerpunkt im Schönburger Wald überwiegend auf Bachtälchen-Standorten. In den LRT-Flächen dominieren Stiel- und Traubeneiche mit 50 bis 80 % Anteil in flächiger oder einzelbaumweiser Mischung mit Gewöhnlicher Esche, Hainbuche, Berg-Ahorn, Rotbuche sowie Winter- und Sommer-Linde.

Der LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) kommt im SCI mit 25 Einzelflächen auf 61,5 ha vor. Er nimmt knapp 67% der Fläche aller Wald-LRT ein und ist somit der flächenmäßig bestimmende und bedeutendste Waldtyp. Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder des SCI befinden sich in den mehr oder weniger steilen Hanglagen über dem Erl- und Auenbach bzw. deren Zuflüssen. Sie sind zumeist als Restwaldflächen auf schwer bewirtschaftbaren Standorten innerhalb landwirtschaftlich genutzter Flächen (Äcker und Grünland) ausgebildet. Die Exposition der Hänge ist nicht auf südliche Ausrichtung beschränkt. Auch die Bestände nord- und westexponierter Hänge entsprachen z. T. den Anforderungen an den LRT. Auf den strahlungsbegünstigten Südhängen des Hügellandes kann von einer gehemmten Konkurrenzkräft der Rotbuche ausgegangen werden. Weiterhin kommen Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder auf Grund historischer Bewirtschaftungsformen auf potenziellen Buchenwaldstandorten vor, wie im SCI bei einigen LRT-Flächen zu erkennen ist. So sind Hainbuche und Winter-Linde häufig mehrstämmig gewachsen. Diese Bestände sind wahrscheinlich ehemals zumindest auf Teilflächen nieder- oder mittelwaldartig bewirtschaftet worden. Die Verzahnung mit anderen Waldgesellschaften, Offenland- und Gewässerflächen lässt diese Waldgesellschaft als potentes Fledermaushabitat mit hohem Kohärenzwert erscheinen.

Der prioritäre LRT 9180* (Schlucht- und Hangmischwälder) wurde im SCI auf 4,2 ha in fünf Teilflächen ausgewiesen. Alle fünf LRT-Flächen repräsentieren die Ausbildung 1 (Schlucht- und Schattwälder feucht-kühler Standorte). Der LRT kommt zum Teil sehr kleinflächig in feucht-kühlen Gründchen bzw. schluchtartigen Kerbtälern vor, die durch



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

steile Hänge gekennzeichnet sind. Durchgängig oder zeitweise wasserführende, kleine Bäche sind für den LRT charakteristisch und bedingen ein reiches Wasserangebot dieser Standorte. Mit dem kleinstandörtlichen Wechsel der (zeitweise) wasserführenden Bäche und trockneren Bereichen stellen sich die LRT-Flächen heterogen und vielfältig dar. Die farn- und moosreiche Bodenvegetation ist in der Regel artenreich ausgebildet.

Der prioritäre LRT 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) wurde mit 12 Einzelflächen auf insgesamt 7,6 ha nachgewiesen. Damit nimmt er 9 % der LRT-Fläche ein. Die erfassten Flächen wurden mit einer Ausnahme der Ausbildung 2 (Schwarzerlenwald bzw. Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald) zugeordnet. Das Vorkommen des LRT ist durch die räumliche Verteilung von Offenland und Wald sowie die Reliefverhältnisse der Bachauen maßgeblich bestimmt. Ein Großteil der potenziellen Standorte wird durch standortfremde Laubholzforsten (meist Hybridpappeln) eingenommen. Hinzu kommt die landwirtschaftliche Nutzung des Auengrünlandes. Insgesamt kommt der LRT auf potenziellen Arealen der Bachwälder vor.

Annähernd alle aufgenommenen LRT-Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (A und B). Eine sehr gute Bewertung (A) wird auf einer Fläche des LRT 91E0* erreicht. Einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) weisen lediglich der Böhmbach (LRT 3260) und eine Fläche des LRT 91E0* auf.

Unter den FFH-Lebensraumtypen besitzen die LRT 9180* (Schlucht- und Schatthangwälder) und 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) unter dem Kohärenzaspekt, aufgrund der allgemeinen Kleinflächigkeit ihrer Bestände in den FFH-Gebieten und vor dem Hintergrund ihrer guten bis hervorragenden Ausprägung im SCI 235 eine wichtige Funktion innerhalb des sächsischen FFH-Schutzgebietssystems. Der FFH-LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald) stellt den flächenmäßig bedeutendsten Wald-LRT des SCI dar. Die Bestände befinden sich in einem guten Zustand und können aufgrund ihrer Anordnung entlang der Fließgewässer eine wichtige Funktion als Ausbreitungslinie und habitatverbindendes Element ausüben.

Vor dem Hintergrund der laut FFH-Richtlinie geforderten Vernetzung der Lebensräume von Arten des Anhangs II stellen alle im Gebiet angetroffenen Wald-LRT, auch die kleinflächigen, wichtige Trittsteine dar. Nicht zu unterschätzen ist weiterhin die Initial-Funktion, die gerade isolierte, kleinflächige Reste ursprünglicher potenziell-natürlicher Vegetation bei der Umsetzung naturnaher Waldbewirtschaftungs- und -entwicklungskonzepte innehaben. Unter Ausnutzung des Standortpotenzials im SCI sind diese Initiale (LRT 9110, LRT 9180*, LRT 91E0*) für die Wiederherstellung größerer, zusammenhängender Wald-LRT in der Region und somit für die Verbesserung der Kohärenzfunktion unabdingbar.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im SCI 235

| Lebensraumtyp (LRT) | | Erhaltungszustand | | | | | |
|---------------------|---|-------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| | | A | | B | | C | |
| | | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] |
| 3260 | Fließgewässer mit Unterwasservegetation | - | - | 3 | 2,7 | 1 | 0,4 |
| 6510 | Flachland-Mähwiesen | - | - | 29 | 47,7 | - | - |
| 9110 | Hainsimsen-Buchenwälder | - | - | 2 | 3,0 | - | - |
| 9160 | Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder | - | - | 4 | 15,2 | - | - |
| 9170 | Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder | - | - | 25 | 61,5 | - | - |
| 9180* | Schlucht- und Hangmischwälder | - | - | 5 | 4,2 | | |
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder | 1 | 2,2 | 12 | 5,0 | 1 | 0,6 |

*prioritärer Lebensraumtyp

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im Rahmen der Ersterfassungen zum MaP konnten die Vorkommen von sieben Arten des Anhangs II festgestellt werden (vgl. Tabelle 3). Besonders hervorzuheben ist der als prioritäre Art eingestufte Eremit* (*Osmoderma eremita*), für den an zwei Stellen des FFH-Gebietes ein Habitat ausgewiesen werden konnte. Die Westgroppe (*Cottus gobio*) besiedelt Erlbach, Auenbach und Böhmbach. Einen größeren Anteil am Gesamtgebiet nehmen die Habitate der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*), des Fischotters (*Lutra lutra*) und des Bibers (*Castor fiber*) ein. Die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) jagt zumindest in Teilen des FFH-Gebietes.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im SCI 235

| Anhang II – Art | | Anzahl der Habitate im Gebiet | Fläche [ha] | Flächenanteil im SCI |
|---------------------|---------------------------------|-------------------------------|-------------|----------------------|
| Name | Wissenschaftlicher Name | | | |
| Eremit* | <i>Osmoderma eremita</i> | 2 | 2,7 | 0,6 |
| Westgroppe | <i>Cottus gobio</i> | 1 | 2,6 | 0,6 |
| Mopsfledermaus | <i>Barbastella barbastellus</i> | 1 | 191,6 | 44,3 |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | 1 | 172,3 | 39,8 |
| Bechsteinfledermaus | <i>Myotis bechsteinii</i> | 1 | 24,2 | 5,6 |
| Biber | <i>Castor fiber</i> | 1 | 107,1 | 24,8 |
| Fischotter | <i>Lutra lutra</i> | 1 | 123,2 | 28,5 |

*prioritäre Art

Aktuelle Vorkommen des Eremiten* (*Osmoderma eremita*) konnten auf Resten einer Streuobstwiese nordwestlich von Koltzschen und am Rande des SCI im Umfeld der Nietzschenmühle nachgewiesen werden. Hier sind Streuobstbestände (vorwiegend Kirsch- und Apfelbäume) aktuell besiedelt. Auf der Grundlage dieser Nachweise wurden zwei Habitatflächen des Eremiten innerhalb der SCI-Grenze ausgewiesen. Der Zustand der beiden Habitate wird als ungünstig (C) bewertet, da jeweils nur ein Brutbaum besiedelt ist. Da die Zahl der in Sachsen nachgewiesenen Vorkommen des Eremiten* gegenwärtig noch sehr überschaubar ist, muss die Bedeutung der im Rahmen der aktuellen Erhebungen festgestellten Vorkommen als hoch eingeschätzt werden.

Die Westgroppe konnte im Zuge der 2008 vorgenommenen Befischungen an sechs von sieben Befischungstrecken im Erlbach sowie im Auenbach nachgewiesen werden. Der Auenbach ist nachweislich auf ganzer Länge innerhalb des SCI bis oberhalb der Einmündung des Böhmbachs nahe Rinnmühle besiedelt. Im Erlbach gibt es Nachweise der Groppe unterhalb der Ortschaft Erlbach und oberhalb der Einmündung in den Auenbach bis zur Brücke der Straße von Koltzschen nach Hausdorf. In den kleineren Nebenbächen fanden keine Befischungen statt. Auf der Grundlage der aktuellen Funde wird innerhalb des SCI das Gewässersystem des Erl- und Auenbachs als eine zusammenhängende Habitatfläche der Groppe abgegrenzt. Obwohl im Böhmbach keine Befischung stattfand, wird angenommen, dass die Groppe auch hier vorkommt, da sich keine Wanderbarrieren zwischen Auenbach und Böhmbach befinden und das strukturreiche Fließgewässer hervorragend als Habitat geeignet ist. Somit umfasst das Habitat der Groppe den gesamten Verlauf von Erlbach, Auenbach und Böhmbach innerhalb des FFH-Gebietes auf einer Gesamtlänge von ca. 13,3 km. Zahlreiche Abschnitte des Habitates zeichnen sich durch her-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

vorrangige gewässermorphologische Strukturen aus. Aufgrund weitestgehend fehlender Sohl- und Uferverbauungen konnte sich eine freie Laufdynamik mit starker Krümmungs-erosion einstellen bzw. bewahren. Damit verbunden sind beispielsweise die Herausbildung eines naturnahen Längsprofils mit hoher Strömungsdiversität und Substratheterogenität, der erosionsbedingte Abtrag von Ufermaterial, besondere Sohlstrukturen (z.B. Kolke) sowie ein relativ hoher Totholzeintrag in die Gewässer. Insgesamt befindet sich das Habitat in einem guten Erhaltungszustand (B). Mit dem gut strukturierten und großflächigen Habitat der Westgruppe kann dem Gebiet eine hohe regionale Bedeutung für den Erhalt der Lebensräume und Bestände der Art bescheinigt werden. Die gebietsinterne wie auch die -übergreifende Kohärenz ist aktuell durch die zahlreichen unüberwindbaren Querverbauungen in starkem Maße eingeschränkt. Durch Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Passierbarkeit kann der Aufstieg der Westgruppe aus der Mulde bzw. der Abstieg in diese erreicht und die Kohärenz somit erhöht werden.

Die Mopsfledermaus wurde 2009 im Rahmen der Untersuchungen im FFH-Gebiet erfasst. Die Region zählt zu den Hauptverbreitungsgebieten der Mopsfledermaus in Sachsen. Dadurch wird diese Art regelmäßig in potenziellen Strukturen nachgewiesen. Auch das SCI 235 weist geeignete Habitatfunktionen auf, was die Nachweise eines trächtigen Weibchens und eines selbständigen Jungtieres belegen. Ebenfalls sind einzelne Winterquartier-nachweise in der Umgebung des FFH-Gebietes bekannt. So gelang im Winter 2010 in einer Höhle knapp außerhalb des SCI nordwestlich Geringswalde der Nachweis von drei Mopsfledermäusen. Weiterhin seien wiederkehrende Funde der Art im Winterquartier Thierbaum (südlich des Colditzer Forstes) und bei Fischendorf (oberhalb Leisnig) genannt. Aufgrund der Verteilung der Präsenzstandorte über nahezu das gesamte SCI ist davon auszugehen, dass dieses zum Aktionsraum (Jagdhabitat/Sommerquartierkomplex) der Mopsfledermaus im Zusammenhang mit den umliegenden komplexen Waldgebieten gehört. Dabei weisen die wertgebenden Strukturen im SCI verschiedene artspezifische Funktionen (Leitstruktur, Nahrungshabitat, Quartierhabitat, etc.) auf. Um die Präsenz-nachweise der Mopsfledermaus wurde jeweils ein potenzieller Aktionsraum von 5 km abgegrenzt. Entsprechend konnte ein 192 ha großer Jagdhabitat-/Sommerquartierkomplex ausgewiesen werden, der sich aus 16 Teilhabitaten zusammensetzt.

Vom Großen Mausohr (*Myotis myotis*) gelangen im Zeitraum von Mai bis September 2009 im FFH-Gebiet mehrere Nachweise. Während der Netzfänge konnte ein selbständiges Jungtier erfasst werden. Aufgrund der räumlichen Nähe zu mehreren Wochenstubenquartieren im Umfeld des SCI gehört dieses im Zusammenhang mit den umliegenden Waldgebieten zu einem großen Habitatkomplex. Es weist geeignete Bedingungen auf und wird auf nächtlichen Jagdzügen regelmäßig aufgesucht. Dies bestätigen auch die Präsenz-nachweise an verschiedenen Orten verteilt über das gesamte FFH-Gebiet. Für die Abgrenzung des Jagdhabitat-/Sommerquartierkomplexes wurde die nächstgelegene Wochenstube in Steina zu Grunde gelegt und ein potenzieller Aktionsraum von 15 km abgegrenzt. Die komplexe Habitatfläche setzt sich aus 29 Teilflächen zusammen und nimmt eine Größe von 172 ha ein. Unmittelbar im Bereich der östlichen Gebietsgrenze befinden sich drei Höhlen, wobei eine innerhalb der SCI Grenzen und zwei knapp außerhalb liegen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Unabhängig von der Lage der Höhlen sind diese als ein Winterquartierkomplex zu sehen. Im Rahmen der Ersterfassungen konnte ein Individuum des Großen Mausohres in einer Höhle außerhalb des SCI festgestellt werden.

Die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) konnte in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes (Wettinplatz Fürstenwalde) mittels Detektor nachgewiesen werden. Um den Präsenznachweis wurde ein potenzieller Aktionsraum von 1 km abgegrenzt. Entsprechend wurde ein 24 ha großer Jagdhabitat-/ Sommerquartierkomplex ausgewiesen. Etwa 70 % der Habitatfläche (17 ha) werden von strukturreichen laubbaumdominierten Beständen eingenommen. Rund 38 % dieser Laub- und Laubmischwaldbestände weist ein Bestandsalter von über 80 Jahren auf.

Präsenznachweise des Bibers (*Castor fiber*) konnten 2008 im westlichen und mittleren Teil des FFH-Gebietes am Auenbach nördlich und nordwestlich Lastau erfolgen. Unter Beachtung und Verschneidung der ausgewerteten und aktuell erhobenen Daten wurde für den Biber eine 107,1 ha große Habitatfläche ausgewiesen. Deren Abgrenzung orientiert sich am Verlauf des Erlbaches und des Auenbaches und umfasst den gesamten Bereich der Auen im SCI.

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde durch Trittsiegel am 28.11.2008 im Auenbach nahe der Rinnmühle und am 20.02.2009 am Auenbach nördlich Lastau nachgewiesen. Unter Beachtung der ausgewerteten und aktuell erhobenen Daten wurde für den Fischotter eine 123,2 ha große Habitatfläche abgegrenzt. Deren Grenzen orientieren sich am Verlauf des Erlbaches und des Auenbaches und umfassen den gesamten Bereich der Auen im SCI. Aufgrund der nicht ganzjährig gesicherten Wasserführung der kleineren Zuflüsse zu Erlbach- und Auenbach und des dadurch fehlenden Nahrungsangebotes für den Fischotter (keine Fische) wurden diese Zuflüsse nicht in die Habitatfläche des Fischotters einbezogen.

Die Habitatflächen der drei Anhang-II-Fledermausarten und des Fischotters befinden sich gegenwärtig in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A), die von Westgroppe und Fischotter jeweils in einem guten (B). Die Habitatflächen des Eremiten konnten lediglich als mittel-schlecht (C) eingestuft werden.

Es ist zu vermuten, dass das FFH-Gebiet insbesondere in Richtung Muldeau ein wichtiges Bindeglied im Austauschprozess zwischen den im FFH-Gebiet 235 entwickelten Populationen der Tierarten des Anhangs II darstellt. So sind vom Eremit Vorkommen in den SCI 2E („Mittleres Zwickauer Muldetal“) und 65E („Vereinigte Mulde und Muldeauen“) bekannt, für Westgroppe, Biber, Fischotter, Mopsfledermaus und Großes Mausohr liegen Nachweise aus den bereits genannten FFH-Gebieten sowie dem SCI 237 („Muldentäler oberhalb des Zusammenflusses“) vor. Der Populationsaustausch, welcher über das FFH-Gebiet „Erlbach- und Auenbachtal bei Colditz“ realisiert wird, tritt genetischen Verarmungserscheinungen infolge der Isolation der Populationen entgegen und ermöglicht nach lokalen Aussterbeereignissen ggf. die mögliche Wiederbesiedelung optimierter Habitats.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im SCI 235

| Anhang II – Art | | Erhaltungszustand | | | | | |
|---------------------|---------------------------------|-------------------|-------------|--------|-------------|--------|-------------|
| | | A | | B | | C | |
| Name | Wissenschaftlicher Name | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] | Anzahl | Fläche [ha] |
| Eremit* | <i>Osmoderma eremita</i> | - | - | - | - | 2 | 2,7 |
| Westgroppe | <i>Cottus gobio</i> | - | - | 1 | 2,6 | - | - |
| Mopsfledermaus | <i>Barbastella barbastellus</i> | 1 | 191,6 | - | - | - | - |
| Großes Mausohr | <i>Myotis myotis</i> | 1 | 172,3 | - | - | - | - |
| Bechsteinfledermaus | <i>Myotis bechsteinii</i> | 1 | 24,2 | - | - | - | - |
| Biber | <i>Castor fiber</i> | - | - | 1 | 107,1 | - | - |
| Fischotter | <i>Lutra lutra</i> | 1 | 123,2 | - | - | - | - |

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Da nur wenige stärkere Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen und Arten festgestellt wurden, zielen die im Managementplan angeführten Maßnahmen im Wesentlichen auf die Erhaltung des guten Zustands ab. Auf der Ebene des Gesamtgebietes sollten dabei die folgenden Maßnahmen im Vordergrund stehen:

- die Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der forst- und landwirtschaftlichen Nutzung,
- Eine Bewirtschaftung und Nutzung der Waldlebensraumtypen ist grundsätzlich in dem Maße möglich, in dem die Mindestanforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand gewahrt bleiben. In den meisten Fällen ist eine lenkende Nutzung und naturnahe Bewirtschaftung auch naturschutzfachlich sinnvoll, um stabile und wertvolle Bestände zu erhalten und zu entwickeln. Durch das Lebensraumtypen-Management ist zwar keine Einzelfläche auf einen bestimmten Zustand festgeschrieben; gleichwohl müssen aber aufgrund der Langfristigkeit aller Prozesse im Wald die vorhandenen Flächen so behandelt werden, dass sich ihre Einstufung nicht verschlechtert.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

- die Fortführung einer regelmäßigen Nutzung als Grünland für alle Flächen des LRT 6510,
- Einhaltung der Bestimmungen zum §3 SächsWG zur Verhinderung von Trittschäden und Eutrophierung (bei Beweidung kein freier Zugang zu Gewässern),
- Einhaltung der Bestimmungen zum §50 SächsWG zur Förderung von fließgewässertypischen Uferböschungen (Gewässerrandstreifen von 10 m), Verzicht auf Anlage zusätzlicher Entwässerungssysteme.
- Durchführung der Gewässerunterhaltung in schonender und FFH-verträglicher Form

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für den LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) ist die Gewässerunterhaltung in schonender und FFH-verträglicher Form durchzuführen sowie die Kriterien der guten fachlichen Praxis in der Land- und Forstwirtschaft im Umfeld der Fließgewässer einzuhalten. Zusätzlich müssen am Böhmbach und am Auenbach Maßnahmen zur Bekämpfung der Massenvorkommen des Neophyten Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) durchgeführt werden, um die erhebliche Beeinträchtigung („c“) der entsprechenden Gewässerabschnitte abzuwenden und eine Ausbreitung der invasiven Art in bisher nicht betroffene Abschnitte zu verhindern. Dazu ist die jährliche Kontrolle des gesamten Gewässerlaufes bis zur Quelle notwendig, um einer Verdriftung bachabwärts entgegenzuwirken. Im Rahmen dieser Kontrollen sind die jeweils zu mähenden Abschnitte konkret vor Ort festzulegen. Mindestens sind dabei Bereiche mit Massenvorkommen des Springkrautes zu berücksichtigen, optimalerweise – auch um die Art langfristig unter Kontrolle zu halten – sind alle auftretenden Individuen zu beseitigen.

Für die Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) ist optimalerweise eine jährlich zweimalige Mahd durchzuführen. Die erste Mahd ist zwischen dem Ährenschieben und dem Beginn der Gräserblüte vorzunehmen. Die Zweitnutzung sollte frühestens 6-8 Wochen nach der ersten Mahd erfolgen. Die Schnitthöhe ist möglichst hoch anzusetzen, vorzugsweise 7-8 cm oder höher. Großflächige Neuansaat (mit oder ohne Umbruch) sind zu unterlassen, da dies einer Totalvernichtung des LRT gleichkommen kann und eine Wiederbesiedlung der Flächen durch LR-typische Arten (Tiere und Pflanzen) kaum erfolgversprechend ist (Ausnahme: bei witterungsbedingt oder z.B. durch Wildschäden entstandene kleinflächige vegetationsfreie Bereiche, hier Ansaat mit einer geeigneter Saatmischung möglich). Eine entzugsorientierte Grunddüngung ist prinzipiell möglich; bei Volldüngung sollte vorzugsweise Festmist verwendet werden und die ausgebrachte Menge an Stickstoff höchstens dem Nährstoffentzug entsprechen. Auf Flächen, die ausgehagert werden sollen, ist auf eine Volldüngung zu verzichten, bis eine erkennbare Veränderung/Verbesserung des Artenspektrums und der lebensraumtypischen Strukturen im Sinne eines jeweils günstigen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Erhaltungszustandes stattgefunden hat. Zahlreiche der als LRT 6510 erfassten Grünländer des SCI unterliegen einer Nachbeweidung durch Rinder oder Schafe. In einzelnen Fällen handelt es sich um Flächen, die aufgrund der Standortgegebenheiten (steile, stark reliefierte Hangbereiche) nur vergleichsweise schlecht gemäht werden können. Sie weisen dennoch aktuell dem LRT entsprechende Vergesellschaftungen und eine relativ hohe Anzahl LR-typischer oder sogar besonders charakteristischer Arten auf. Eine Bewirtschaftung der Flächen als Mähweide mit Nachbeweidung scheint daher im Gebiet prinzipiell geeignet, einen günstigen Erhaltungszustand zu sichern und wird daher als Alternativvariante angesehen.

Die Hainsimsen-Buchenwälder (LRT 9110) befinden sich direkt am Auenbach im Schönburger Wald. Sie besiedeln Bachwaldstandorte und kräftige terrestrische Standorte. Entsprechend der Standorte und der aktuellen Baumartenzusammensetzung der LRT kommt auch den Hauptbaumarten der LRT 9160 und 91E0* mit Eiche, Hainbuche und Erle ein hoher Stellenwert zu. Sie sollen bei waldbaulichen Maßnahmen gefördert und erhalten werden. Eine langfristige Entwicklung in Richtung Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) und in unmittelbarer Bachnähe in Erlen-Eschenwälder (LRT 91E0*) soll möglich bleiben. Der günstige Erhaltungszustand der LRT-Flächen wird unter anderem durch Belassen oder Anreichern eines Anteils an starkem Totholz (mind. 1 Stk/ha) und von mindestens 3 Biotopbäumen pro ha erhalten bzw. entwickelt.

Der aktuell günstige Erhaltungszustand der Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) wird u.a. durch das Belassen eines Anteils an starkem Totholz (mind. 1 Stk/ha) und von mindestens drei Biotopbäumen pro ha erhalten bzw. entwickelt. Auf LRT-Teilflächen befinden sich Eichen in der Reifephase (starkes Baumholz) und erreichen ein Alter über 130 Jahre. Für die dauerhafte Erhaltung des Lebensraumtyps 9160 wird jedoch auf Teilflächen langfristig eine Verjüngung der Eiche notwendig. Bei ungelenkter Sukzession ist ein deutlicher Rückgang des Eichenanteils zu Gunsten von buchen-, hainbuchen-, birken- bzw. edellaubholzdominierten Laubmischwäldern zu erwarten. Die Verjüngung der Eiche setzt eine gezielte Steuerung der lichtökologischen Verhältnisse voraus. Dazu ist partiell eine stärkere Aufflichtung des Ober- und Unterstandes notwendig.

In den Labkraut-Eichen-Hainbuchenwäldern (LRT 9170) soll die bisherige Bewirtschaftung im Wesentlichen fortgeführt werden, wobei auch hier die (meist geringen) Vorräte an starkem Totholz (mind. 1 Stk/ha) und mindestens 3 Biotopbäume/ha dauerhaft in den Beständen verbleiben bzw. weiter angereichert werden sollten. Weiterhin ist auf den Erhalt eines lebensraumtypischen Arteninventars der Gehölzschicht zu achten. Für die dauerhafte Erhaltung des LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald) wird jedoch – ähnlich wie bei LRT 9160 – auf Teilflächen langfristig eine Verjüngung der Eiche notwendig. Beeinträchtigungen ergeben sich insbesondere durch eine verminderte Vitalität der Eiche, erhöhte Verbissbelastung sowie durch Nährstoffeintrag insbesondere aus organischen Ablagerungen. Mit der Beräumung von Müll in den Beständen kann der Allgemeinzustand aufgewertet werden. Mit der Anlage von Waldaußensäumen und -mänteln kann die Struktur der Restwaldbereiche verbessert und Nährstoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen reduziert werden.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Für die Schlucht- und Schatthangwälder (LRT 9180*) ist zum Erhalt bzw. zur weiteren Entwicklung eines vorhandenen günstigen Zustandes u. a. das Belassen eines Anteils an starkem Totholz (mind. 1 Stk/ha) und von mindestens drei Biotopbäumen pro ha notwendig.

Die Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (LRT 91E0*) bilden als fließgewässerbegleitende Waldgesellschaft sehr empfindliche Lebensräume mit einer meist geringen durchschnittlichen Flächengröße von ca. 0,7 ha, die damit auch gegenüber Störungen besonders anfällig sind. Die Bachwälder sind für den Wasserhaushalt sowie den Grundwasser- und Hochwasserschutz sehr bedeutsam. Der aktuell günstige Zustand der Teilflächen des LRT wird durch das Belassen eines ausreichenden Anteils an starkem Totholz und Biotopbäumen erhalten bzw. weiter entwickelt. Die Artenzusammensetzung der Gehölzschicht entspricht mehrheitlich bereits einem günstigen Erhaltungszustand. Beeinträchtigungen resultieren insbesondere aus Nährstoffeinträgen durch umgebende landwirtschaftliche Nutzflächen und dem Vorkommen von Neophyten, wie Sachalin-Knöterich (*Fallopia sachalinensis*) und Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*), am Auenbach im Schönburger Wald. Beide Neophyten sollten mehrmals im Jahr durch tiefes Abmähen vor der Samenbildung bekämpft werden. Mit der Anlage von Waldaußensäumen und Mänteln kann die Struktur v.a. kleinflächiger Restwaldbereiche verbessert und Nährstoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen reduziert werden.

3.3. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Für den Eremit stellt der Erhalt von Brutbäumen und weiterer geeigneter Laubbäume eine wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Art im SCI dar. Im Umfeld von Brutbäumen sowie potenziellen Brutbäumen soll eine Auflichtung stattfinden, wobei sowohl Baum- als auch Strauchbewuchs zu entnehmen ist. Im Bereich nördlich Koltzschen müssen Obstbäume (vor allem Kirschen) gepflanzt und gefördert werden, um einen langfristig stabilen, lockeren Bestand sicherzustellen. Im Sinne einer nachhaltigen Sicherung der Habitatqualität ist eine fortlaufende Etablierung potenzieller Brutbäume im Gesamtbestand erforderlich. Entsprechende Nachpflanzungen mit geeigneten Bäumen sind mittel- bis langfristig auch in der Habitatfläche nördlich der Nietzschenmühle unerlässlich. Im Allgemeinen ist auf baumchirurgische Maßnahmen, wie Ausbetonieren, Ausschäumen, Lüften oder Ausräumen von Baumhöhlen, im Bereich aktueller und potenzieller Vorkommen des Eremiten zu verzichten. Hochstubben sind so hoch wie möglich zu belassen und vor eindringendem Regen bei unvermeidlichen Fällungen von Brutbäumen zu schützen.

Erhaltungsmaßnahmen für die Population der Westgroppe müssen in erster Linie auf die Erhaltung einer guten Wasserqualität sowie eine ausreichende Wasserführung der besiedelten Bäche abzielen. Die vorhandene naturnahe Gewässermorphologie ist unbedingt zu erhalten, um den Lebensraum der Art als Habitatspezialisten zu sichern. Westgruppen reagieren sehr empfindlich auf Veränderungen ihres Lebensraumes. Daher sollten wasserbauliche Maßnahmen nur im mindest notwendigen Umfang durchgeführt werden, am



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

besten jedoch gänzlich unterbleiben. Die Bäche sollten in ihrem Verlauf weitgehend natürlich belassen werden. Da die Westgruppe stark schattige Gewässerabschnitte meidet, sollten die Bachufer nicht komplett zugepflanzt werden, insbesondere nicht mit Fichten oder anderen Koniferen. Dem Vorkommen des nachgewiesenen Neozoons Blaubandgründling ist erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen, um ggf. einer weiteren Vermehrung entgegenzuwirken. Die Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit ist für die Westgruppe unverzichtbar. An den gegenwärtig nicht oder nur eingeschränkt passierbaren Querbauwerken in den Fließgewässern des FFH-Gebietes ist die Passierbarkeit für die Westgruppe wiederherzustellen. Oberste Priorität besitzen dabei jene Querbauwerke, die sich innerhalb der jeweiligen Habitatflächen der Westgruppe oder an deren unmittelbarer Peripherie befinden.

Für den Erhalt des Mopsfledermaushabitats in einem günstigen Zustand stehen eine schonende forstliche Bewirtschaftung und die Beachtung einiger Behandlungsgrundsätze im Vordergrund. Nach Möglichkeit sollte der aktuelle Anteil an strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbestände von ca. 80 % erhalten bleiben. Zumindest ist der Erhalt der Mindestgrenze für die a-Bewertung von 50 % der Gesamtwaldfläche des Habitats notwendig. Auch der Erhalt des aktuellen Anteils über 80 Jahre alter, quartierhöflicher Altbestände mit im Mittel mindestens 5 potenziellen Quartierbäumen pro ha Altholz auf 45% des Gesamtvorrates an Laub- und Laubmischwald in der Habitatfläche sollte möglichst gewährleistet werden. Zumindest darf die Mindestgrenze für die a-Bewertung von 30 % nicht unterschritten werden. Hinsichtlich der mindestens 5 potenziellen Quartierbäume pro Hektar Altholz der Laub- und Laubmischwaldbestände ist möglichst auf eine gleichmäßige Verteilung über die Habitatfläche zu achten. Als potenzielle Quartierbäume kommen hierbei alle Bäume und stehenden Totholzstrukturen mit einem BHD von mindestens 15 cm in Betracht, welche die für die Mopsfledermaus typischen Spaltenquartiere aufweisen (insbesondere Spalten hinter abstehender Rinde, aber auch Stammrisse und Zwieselspalten). Aufgrund der natürlichen Kurzlebigkeit (lose Borke) dieser Quartiere ist auf eine ständige Verfügbarkeit/Vorrat zu achten. Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen (z.B. starke Auflichtungen, Umwandlung von laubbaumdominierten Beständen in Nadelwald) sollten vermieden werden bzw. sind auf kleinere Teilflächen zu beschränken. Auch ein flächiger Insektizideinsatz ist zu vermeiden, um die Hauptnahrung der Mopsfledermaus (vorwiegend Kleinschmetterlinge) nicht zu dezimieren.

Auch für das Große Mausohr zielen die geplanten Maßnahmen in erster Linie auf eine artenschutzverträgliche forstliche Nutzung der Habitatfläche ab. Bedeutsam ist der Erhalt eines ausreichenden Anteils strukturell geeigneter unterwuchsarmer Bestände. Zudem sind Altbestände mit einem Bestandsalter von mehr als 100 Jahren in einem ausreichenden Anteil zu erhalten. Starke Auflichtungen unterwuchsarmer Bestände sind ebenso zu vermeiden wie die Umwandlung von laubbaumdominierten Beständen in Nadelwald. Höhlenbäume sind im Rahmen artenschutzrechtlicher Belange zu erhalten und zu schonen. Ein flächiger Insektizideinsatz ist zu vermeiden.

Für die Bechsteinfledermaus ist der aktuelle Anteil strukturreicher Laub- und Laubmischwaldbestände von ca. 80 % nach Möglichkeit zu erhalten. Zumindest ist die Mindestgrenze



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

ze für die a-Bewertung von 50 % der Gesamtwaldfläche des Habitats nicht zu unterschreiten. Der aktuelle Anteil über 80 Jahre alter, quartierhöffiger Altbestände mit im Mittel mindestens 5 potenziellen Quartierbäumen pro ha Altholz auf 45 % des Gesamtvorrates an Laub- und Laubmischwald in der Habitatfläche sollte möglichst erhalten werden. Zumindest ist der Erhalt der Mindestgrenze für die a-Bewertung von 30 % erforderlich. Hinsichtlich der im Mittel mindestens 5 potenziellen Quartierbäume pro Hektar Altholz der Laub- und Laubmischwaldbestände ist möglichst auf eine gleichmäßige Verteilung über die Habitatfläche zu achten. Als potenzielle Quartierbäume kommen hierbei alle Bäume und stehenden Totholzstrukturen mit einem BHD von mindestens 15 cm in Betracht, welche die für die Bechsteinfledermaus typischen Quartierstrukturen aufweisen (insbesondere Baumhöhlen und zum Teil Spalten hinter abstehender Rinde, aber auch Stammrisse und Zwieselspalten). Aufgrund der natürlichen Kurzlebigkeit (lose Borke) dieser Quartiere ist auf eine ständige Verfügbarkeit/Vorrat zu achten. Beeinträchtigungen durch forstliche Nutzungen (z.B. starke Auflichtungen, Umwandlung von laubbaumdominierten Beständen in Nadelwald) sollten vermieden werden bzw. sind auf kleinere Teilflächen zu beschränken. Auch ein flächiger Insektizideinsatz ist zu vermeiden.

Für Biber und Fischotter werden keine teilflächenspezifischen Maßnahmen geplant, da jeweils der aktuelle Erhaltungszustand bereits dem günstigsten im Gebiet entspricht. Die aktuell pessimale Verfügbarkeit an Winternahrung für den Biber soll nicht durch Anpflanzung von Weichholz verbessert werden, da im FFH-Gebiet die Westgroppe (*Cottus gobio*) Priorität hat. Aus Gründen des Fischartenschutzes, insbesondere zur Erhaltung des Fischartenspektrums mit kaltstenothermen Gewässeransprüchen, sollten eventuelle Ansiedlungen des Bibers nicht gefördert werden, da die vom Biber in Fließgewässern errichteten Dämme die gleiche isolierende Wirkung auf aquatische Lebewesen zeigen wie anthropogen errichtete Querbauwerke. Außerdem wirken sie negativ auf Fließgeschwindigkeit, Wassertemperatur und Wassergüte, so dass die Fließgewässerzönose gestört bzw. verändert wird. Für den Fischotter ist es im Sinne eines Behandlungsgrundsatzes hinsichtlich der dauerhaften Gewährleistung eines günstigen Erhaltungszustandes des Fischotterhabitats (extensive Landnutzung im Gewässerumfeld) wichtig, den derzeitigen Grünland-Anteil im Gebiet – v.a. in Gewässernähe – zu erhalten.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im SCI 235

| Maßnahme-Beschreibung | Flächengröße [ha] | Maßnahmeziel | LRT / Habitat |
|---|--------------------------|--|--|
| Erhaltung und Förderung eigendynamischer Fließgewässer u.a. durch Wiederherstellung der Gewässerdurchgängigkeit | 3,1 | Sicherung oder Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung des Fortpflanzungs- und Nahrungshabitat der Westgroppe | Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Westgroppe |
| Extensive Grünlandnutzung | 47,7 | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhaltung bzw. Förderung der Artenvielfalt | Flachland-Mähwiesen (6510) |
| Naturnahe Waldbewirtschaftung (Erhalt von Totholz, Biotopbäumen, Förderung naturnaher Waldgesellschaften) | 91,7 | Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Wald-Lebensraumtypen, Erhalt und Förderung der lebensraumtypischen Bestandsstrukturen und Arten | Hainsimsen-Buchenwälder (9110), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Schlucht- und Hangmischwälder (9180*), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) |
| Artenschutzgerechte Forstbewirtschaftung | 172,3 | Erhalt von störungsarmen und gut strukturierten Habitaten, Erhalt von Höhlenbäumen, Sicherung der Nahrungsgrundlage für die Fledermäuse des Anhangs II | Mopsfledermaus, Großes Mausohr, Bechsteinfledermaus |
| Artenschutzmaßnahmen auf Streuobstwiesen/in Gehölzbeständen | 2,7 | Langfristige Sicherung des Brutbaumangebotes für den Eremit, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die einzelnen Teilpopulationen | Eremit* |

*prioritärer Lebensraumtyp / prioritäre Art



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Abstimmungen der im MaP geplanten Maßnahmen erfolgten mit Nutzungsberechtigten und Flächeneigentümern im SCI. Bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist die Inanspruchnahme geeigneter Fördermöglichkeiten zu prüfen. Eigentümer, landwirtschaftliche Nutzer und Privatwaldbesitzer im SCI sollten dahingehend weiter gezielt beraten werden. Die Umsetzung von Maßnahmen ist in hohem Maße vom Angebot und der Inanspruchnahme geeigneter Förderprogramme abhängig.

Häufig pflegen private Waldbesitzer einen engen Kontakt zum zuständigen Revierförster hinsichtlich der forstlichen Nutzung, die über Feuerholzwerbung hinaus geht. Insofern haben diese indirekt einen großen Einfluss bei der Umsetzung von Maßnahmen. Besonders hinsichtlich der Umsetzung von artbezogenen Maßnahmen soll der ehrenamtliche Naturschutz beteiligt werden.

Durch die bestehende Schutzgebietskulisse (SPA, FND, LSG) sind ökologisch und naturschutzfachlich bedeutende Teile des SCI bereits weitgehend hoheitlich gesichert. Zudem unterliegen die LRT-Flächen teilweise dem gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 26 SächsNatSchG und damit einem Verschlechterungsverbot. Bezüglich des naturschutzrechtlichen Vollzuges wurden im Gebiet keine gravierenden Defizite oder Konflikte festgestellt.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 235 wurde im Original von dem Büro RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle/Saale) erstellt und kann bei Interesse beim Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie eingesehen werden.

ANHANG

Karte1: Übersichtskarte Lebensraumtypen und Arten